

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie heute auf einen Missstand an den Kitas der Stadt Köln aufmerksam machen. Obwohl das Problem leicht und ohne Kosten zu beheben wäre, ist das Jugendamt bislang nicht dazu bereit. Eine politische Grundsatzentscheidung ist also nötig.

Worum geht es?

Immer wieder kommt es vor, dass Kinder tagsüber in der Kita Medikamente oder andere Heilmittel benötigen, beispielsweise Antibiotika nach einer Infektionskrankheit oder Augensalbe nach einer Bindehautentzündung. In den Kitas der Stadt Köln ist es den Erziehern jedoch untersagt, den Kindern Medikamente oder andere Heilmittel zu verabreichen (Ausnahme: chronische Krankheiten und Notfälle).

Dagegen ist dies in vielen Kindertageseinrichtungen deutschlandweit problemlos möglich, wenn

- die Eltern die Kita mit der Medikamentengabe beauftragt haben,
- die Medikamente ärztlich verordnet sind
- und der Allgemeinzustand des Kindes gut genug ist für den Besuch des Kindergartens und keine Ansteckungsgefahr besteht.

Welche Konsequenzen hat das Verbot der Medikamentengabe?

Möglichkeit 1: Das Kind besucht dennoch die Kita und bekommt nicht die nötigen Medikamente. Dann ist das Wohl des Kindes beeinträchtigt.

Möglichkeit 2: Die Eltern behalten das Kind für den Zeitraum der Medikamentengabe zuhause oder bringen die Medikamente mittags in die Kita. Dies ist berufstätigen Eltern oft nicht möglich.

Was sind die Gründe für die derzeitige Regelung?

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie argumentiert wie folgt:

Kranke Kinder gehören nicht in den Kindergarten.

Aber: Auch Kinder deren Wohlbefinden wieder gut ist bzw. die nicht mehr ansteckend sind können Medikamente oder Salben benötigen.

Man kann sich Antibiotika verschreiben lassen, die nur zwei mal täglich zu geben sind.

Aber: Der Die Wahl des Antibiotikums richtet sich nach dem Krankheitsbild beim Kind, nicht nach den Vorlieben des Kindergartens.

Fehler bei der Medikamentengabe können den betroffenen Kindern schaden.

Aber: Die Verantwortung liegt bei den Eltern, die im Einzelfall abwägen, ob sie die Erzieher mit dieser Aufgabe betreuen wollen.

Die Erzieher müssen davor geschützt werden, bei Fehlern straf- oder zivilrechtlich belangt zu werden.

Aber: Erzieher haben keine rechtlichen Konsequenzen zu befürchten, wenn kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Der Arbeitsaufwand für die Erzieher ist zu hoch.

Aber: Nicht, wenn die Gabepflicht auf ärztlich verordnete Medikamente beschränkt ist.

Gibt es gesetzliche Regelungen?

Die Medikamentengabe in Kitas ist gesetzlich (noch) nicht ausdrücklich geregelt. Die Tendenz des Gesetzgebers ist jedoch eindeutig: Mit dem Rechtsanspruch auf Betreuung ab dem zweiten Lebensjahr soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet werden. Und die Einführung der Inklusion an Kitas und Schulen macht klar, dass auch Erzieher an Regelkitas sich nicht nur mit gesunden Kindern befassen können.

Bis auf Weiteres bleibt es eine politische Entscheidung: Geht man von einem Familienmodell aus, bei dem ein Elternteil (traditionell die Mutter) sowieso zuhause ist, so stellt sich das beschriebene Problem nicht. Geht man jedoch von einem Modell aus, bei dem für beide Elternteile Familie und Beruf vereinbar sein sollen, bei dem die Kindertageseinrichtungen eine erweiterte Fürsorgepflicht haben, so ist eine Änderung in diesem Punkt dringend von Nöten.

Ich bitte Sie als Rat der Stadt Köln, die Möglichkeit der Medikamentengabe in den städtischen Kitas zu schaffen.

In diesem Zusammenhang wäre es m.E. wichtig, insgesamt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den städtischen Kitas zu überprüfen:

- In den Kindergartenferien gibt es keine Ferienbetreuung (wie etwa an den Grundschulen), keine Notbesetzung
- Immer wieder ist die Kita an einzelnen Tagen geschlossen wegen Betriebsversammlungen oder ähnlichem
- Betreuungszeiten bis 16:30 Uhr sind nicht immer ausreichend

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen